

Frage des Tages

Hat das Urteil zu Altanschießern überrascht?

**HENNER
HAFERKORN**

Vorsteher
des
WSE



Das Landesverfassungsgericht hat die Klage eines Grundstückseigentümers gegen die Erhebung von Altanschießerbeiträgen abgewiesen. DETLEF KLEMENTZ befragte den Vorsteher des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) Henner Haferkorn nach seiner Einschätzung.

Herr Haferkorn, hat Sie das Gerichtsurteil überrascht?

Nein, nicht wirklich. Damit ist die bekannte Rechtslage bestätigt worden, wie sie seit 2004 in Brandenburg besteht. Um es noch einmal ausdrücklich zu sagen, die entsprechende Gesetzesänderung ist seinerzeit von der Landesregierung verfasst worden, die Wasserverbände haben daran keinen Anteil.

Werden sich die Altanschießer im Wasserverband Strausberg-Erkner damit auch beruhigen?

Ich kann nicht für die Altanschießer sprechen. Bei uns gab es rund 1700 Widersprüche. Zuletzt hatten wir in Absprache mit den Betroffenen die Bearbeitung von rund 1000 davon ausgesetzt, um das Urteil des Landesverfassungsgerichts abzuwarten.

Wie geht es nun weiter?

Wir werden abwarten, ob von den Widersprüchen Abstand genommen oder ob daran festgehalten wird.

Und wenn daran festgehalten wird?

Den Widerspruchsführern, die das tun, werden wir einen entsprechenden Bescheid ausstellen. Damit können dann Rechtsmittel eingelegt werden. Nach dem jetzigen Urteil scheinen die Erfolgsaussichten aber minimal zu sein.